

und die ständige Mehrung des s. E. ist Pflicht des sozialistischen Staates und seiner Bürger. Dabei nimmt das -> *sozialistische Recht* einen bedeutenden Platz ein. Die Aufgabe der rechtlichen Normen besteht u. a. darin, die ständige Mehrung des s. E. zu gewährleisten, Angriffe auf das s. E. abzuwehren und die durch widerrechtliche Beeinträchtigungen entstandenen Schadensfolgen zu beseitigen.

sozialistisches Recht: Gesamtheit der sich wechselseitig bedingenden und voneinander abhängenden, vom -> *sozialistischen Staat* gesetzten oder sanktionierten und geschützten allgemeinverbindlichen Verhaltensregeln (Normen), die als ein Instrument der herrschenden -> *Arbeiterklasse* zur Durchsetzung der objektiven gesellschaftlichen Gesetze des Sozialismus und zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft dienen, die Bürger, gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Organe zum bewußten gesellschaftlichen Handeln erziehen und im Falle ihrer Verletzung durch staatlichen Zwang gewährleistet werden. Das s. R. ist gegenüber dem bürgerlichen Recht ein qualitativ neuer, höherer -> *Rechtstyp*, weil es nicht der Aufrechterhaltung und dem Schutz der Ausbeutung und Unterdrückung, sondern der Schaffung einer ausbeutungsfreien sozialistischen und später kommunistischen Gesellschaft dient; weil es die menschliche Persönlichkeit nicht deformiert, sondern allseitig entwickeln hilft. In der Etappe der -> *Diktatur des Proletariats* ist das s. R. Willensausdruck der Arbeiterklasse, die von ihrer -> *marxistisch-leninistischen Partei* geführt wird und im Bündnis mit den werktätigen Bauern bzw. der Klasse der Genossenschaftsbauern sowie anderen Schichten die Macht ausübt; in der Etappe des Staates des ganzen Volkes ist das s. R. Willensausdruck des von der Arbeiterklasse und ihrer

marxistisch-leninistischen Partei geführten ganzen Volkes. Der Inhalt des im s. R. ausgedrückten Willens ist letztlich in dem Entwicklungsniveau der sozialistischen Produktionsverhältnisse begründet. Der Systemcharakter des s. R. kommt darin zum Ausdruck, daß alle seine Teile auf Grund eines inneren zusammenhängenden Einheits bilden. Aufgabe und Funktion des s. R. ist es, den Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft mit leiten zu helfen, als Regulator bei der Verteilung der Produkte und der Arbeit unter die Mitglieder der Gesellschaft zu dienen und sozialistische Persönlichkeiten mit zu formen sowie die sozialistische Gesellschaft und ihre Mitglieder sowohl vor feindlichen, von den gestürzten Ausbeuterklassen oder vom Imperialismus ausgehenden Anschlägen wie vor allen anderen, die sozialistische Gesellschafts- und Rechtsordnung verletzenden Handlungen zu schützen. Seinem Klasseninhalt entsprechend, wirkt das s. R. also gesellschaftsorganisierend bei der planmäßigen bewußten Gestaltung des gesellschaftlichen Aufbaus. Es ist ein unentbehrlicher Stimulator bei der Herausbildung und Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, indem es über das Handeln von Menschen (die bestimmten Klassen und Schichten angehören) auf gesellschaftliche Verhältnisse im Sinne der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse einwirkt. Alles, was das s. R. in der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft bewirkt, bewirken die Werktätigen, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei rechtliche Verhaltensregeln nutzen, um ihre schöpferischen Aktivitäten einheitlich zu organisieren. Die vom Recht allgemeinverbindlich geforderten Handlungen (Rechte und Pflichten) müssen, ehe sie realisiert werden, durch den Kopf des einzelnen hindurchgehen.